

1 RECHTSGRUNDLAGEN

1.1 RECHTSFORM

Unter dem Namen Spitäler Schaffhausen besteht eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen. In den Spitälern Schaffhausen sind das Kantonsspital Schaffhausen (Akutmedizin, Rehabilitation und Übergangspflege), das Psychiatriezentrum Breitenau (Psychiatrie, Psychologie sowie psychiatrische Langzeitpflege) sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) zusammengefasst. Die Spitäler Schaffhausen befinden sich vollständig im Besitz des Kantons Schaffhausen.

Die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Organisation der Spitäler Schaffhausen richten sich nach dem Spitalgesetz vom 22. November 2004, in Kraft seit 1. Januar 2006 (SHR 813.100), sowie nach der gestützt darauf erlassenen Geschäftsordnung der Spitäler Schaffhausen vom 1. Januar 2024 und nach der Geschäftsordnung der Spitalleitung vom 1. Januar 2024.

1.2 HAFTUNG UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Haftung der Spitäler Schaffhausen, ihrer Organe und ihres Personals richtet sich nach dem Gesetz über die Haftung des Staates und der Gemeinden sowie ihrer Behördenmitglieder und Arbeitnehmer (Haftungsgesetz) vom 23. September 1985 (SHR 170.300).

2 ORGANE

2.1 SPITALRAT

Der Spitalrat ist das oberste Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen. Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Mitglieder des Spitalrats sowie über ihre Interessenbindungen.

Raymond Cron

Präsident Spitalrat, im Amt: seit 06/2024

Hauptberufliche Tätigkeit: Ausübung von Verwaltungsratsmandaten

Interessenbindungen: Verwaltungsratspräsident CMC Cron Management Consult AG, Binningen; Verwaltungsratspräsident St. Clara AG, Basel (inkl. Tochtergesellschaften); Verwaltungsratspräsident Universitäres Zentrum für Zahnmedizin, Basel; Stiftungsratspräsident Albert Lück Stiftung, Zürich; Vizepräsident Verwaltungsrat Flughafen Basel Mulhouse, Basel und St. Louis; Verwaltungsratsmitglied Implenia AG, Glattbrugg; Verwaltungsratsmitglied Central Real Estate Holding AG, Zürich (inkl. Tochtergesellschaften); Vizepräsident Vorstand Genossenschaft Stadion St. Jakob Park, Basel



Prof. Dr. med. Dr. h. c. Markus Weber

Vizepräsident Spitalrat, im Amt: seit 2022

Hauptberufliche Tätigkeit: Chefarzt Klinik für Viszeral-, Thorax- und Gefässchirurgie am Standort Triemli; Leiter Departement Chirurgie; Mitglied der Spitalleitung Stadtspital Zürich

Interessenbindungen: Vorstandsmitglied Schweizerische Gesellschaft für Viszeralchirurgie; Vizepräsident kantonale Ethikkommission Zürich; Vorstandsmitglied der GIST-Gruppe Schweiz



Walter Vogelsanger

Mitglied, im Amt: 2017 bis 2024

Hauptberufliche Tätigkeit: Regierungsrat Kanton Schaffhausen

Interessenbindungen: Vorstandsmitglied der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK); Mitglied Beschlussorgan Hochspezialisierte Medizin (HSM); Stiftungsratsmitglied Friedrich und Amalie Meyer-Baumann-Stiftung; Mitglied Sozialdemokratische Partei (SP)



Marie-Therese Caratsch

Vorsitzende Baukommission, im Amt: 2022 bis 2024

Hauptberufliche Tätigkeit: Gründerin und Geschäftsführerin konzept GmbH, Bauherrenberatungen und Projektentwicklungen

Interessenbindungen: Verwaltungsratsmitglied PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG; Verwaltungsratsmitglied Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG; Stiftungsratsmitglied SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben, Emmen; Stiftungsratsmitglie Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung Sarnen



Martin Pfund

Mitglied, im Amt: seit 2022

Hauptberufliche Tätigkeit: Departementsleiter ICT/CIO; Mitglied der Geschäftsleitung Kantonsspital Graubünden

Interessenbindungen: Verwaltungsratsmitglied BLS AG; Vizepräsident Vorstand eSanita; Vizepräsident Vorstand VPDG; Beiratsmitglied FH Graubünden



Marion Thalmann

Mitglied, im Amt: seit 2021

Hauptberufliche Tätigkeit: Gründerin und Geschäftsführerin der Marion Thalmann GmbH, Projekte und Beratung

Interessenbindungen: Verwaltungsratsmitglied Zentrum Allmendhof Männedorf (Alters- und Pflegezentrum); Stiftungsratsmitglied Centro sanitario Valposchiavo; Stiftungsratsmitglied Schweizer Sportgericht; Mitglied Swiss Board Forum; Mitglied digital health center bülach; Mitglied KMU Verband Winterthur



Michaela Schafflützel

Vorsitzende Finanzkommission, im Amt: 2022 bis 2024

Hauptberufliche Tätigkeit: Chief Financial Officer Spital Lachen AG

Interessenbindungen: Verwaltungsrätin etzelclinic AG Pfäffikon SZ



2.1.1 ZUSAMMENSETZUNG

Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgesuchten Mitgliedern. Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des für das Gesundheitswesen zuständigen Departements des Inneren gehört als Regierungsrat bzw. Regierungsrätin dem Spitalrat von Amtes wegen als Mitglied an.

2.1.2 WAHL UND AMTSZEIT

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Spitalrats sowie die weiteren Mitglieder werden auf Antrag der zuständigen Kommission vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

2.1.3 AUFGABEN UND KOMPETENZEN

Der Spitalrat ist das oberste Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen. Er übernimmt die nach Massgabe des Spitalgesetzes sowie der Geschäftsordnung der Spitäler Schaffhausen vorgesehenen Aufgaben. Im Weiteren gelten für die Aufgaben des Spitalrats die Bestimmungen von Art. 707 ff. des Obligationenrechts sinngemäss.

2.1.4 ARBEITSWEISE

Der Spitalrat konstituiert sich, mit Ausnahme der Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin, dessen/deren Wahl dem Regierungsrat obliegt, selbst. Der Spitalrat tagt regelmässig, sooft es die Geschäfte erfordern. Der Spitalrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende mit Stichentscheid. Die Beschlüsse des Spitalrats werden protokolliert. Der CEO/Spitaldirektor der Spitäler Schaffhausen nimmt als ständiger Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen des Spitalrats teil.

2.1.5 ENTSCHÄDIGUNG

Die Spitäler Schaffhausen legen die Entschädigungen an die Mitglieder des Spitalrats offen. Die Entschädigung der Mitglieder des Spitalrats wird vom Regierungsrat festgesetzt. Sie setzt sich aus einem fixen und einem aufwandabhängigen Teil zusammen. Hinzu kommen Spesen und zusätzliche Honorare für Beratungsleistungen auf separater Mandatsbasis.

Die Bezüge der Mitglieder des Spitalrats wurden letztmals am 21.03.2022 durch die Revisionsstelle im Rahmen eines separaten Prüfauftrags überprüft. Die Prüfungsergebnisse liegen dem Auftraggeber vor. Die Empfehlungen der Revisionsstelle werden umgesetzt. Es gibt keine Hinweise, dass die Regulative des Regierungsrats nicht eingehalten worden sind.

Im Jahr 2024 wurden den amtierenden Mitgliedern des Spitalrats für ihre Organtätigkeit, für jegliche Art von direkten und indirekten geldwerten Leistungen folgende Entschädigungen ausbezahlt:

ENTSCHÄDIGUNGEN IN CHF	2024	2023
Raymond Cron, Präsident Spitalrat, ab 06/2024	60'771	0
Dr. rer. pol. Alphons Schnyder, Präsident Spitalrat, bis 12/2023	0	112'050
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Markus Weber, Vizepräsident	60'417	39'500
Walter Vogelsanger, Regierungsrat, Mitglied ¹	33'600 ¹	34'625 ¹
Marion Thalmann, Mitglied	39'101	27'525
Martin Pfund, Mitglied	28'650	28'050
Marie-Therese Caratsch, Mitglied, Vorsitz Baukommission	88'600	75'100
Michaela Schaffflützel, Mitglied, Vorsitz Finanzausschuss	31'300	39'500

¹ Die Vergütung des Mitgliedes aus dem Regierungsrat erfolgt an die Finanzverwaltung des Kantons Schaffhausen.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen an den Spitalrat betrug CHF 342'438 (Vorjahr CHF 356'349). Alle Vergütungen an die Spitalräte erfolgten als unselbstständiges Erwerbseinkommen. Die ausgewiesenen Entschädigungen erfolgten gemäss dem gültigen Spesen- und Entschädigungsreglement des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen vom 22. März 2022 für die Amtsperiode 2022 bis 2024. Der Gesamtspitalrat traf sich zu sieben Sitzungen im Jahr 2024.

2.2 SPITALLEITUNG

Die Spitalleitung ist für die operative Betriebsführung der Spitäler Schaffhausen verantwortlich. Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Mitglieder der Spitalleitung sowie über ihre Interessenbindungen.



Dr. med. Andreas Gattiker

CEO / Spitaldirektor, im Amt: seit 2023

Interessenbindungen: Delegierter der Spitäler Schaffhausen in die Einkaufsgesellschaft Geblog; Vorstandsmitglied Ortsverein Leutschering Freienbach; Vizepräsident FDP Ortspartei Freienbach; Mitglied Schweizerischer Verband der Spitaldirektoren; Mitglied Rotary Club Zürich-Oberland; Mitglied Verband Schweizer Assistenz- und Oberärzte VSAO; Mitglied Alumni INSEAD Schweiz; Mitglied Swiss Mamba (swiss medical association of MBAs); Verwaltungsratsmitglied Ärztezentren Deutschschweiz AG; Delegierter der Spitäler Schaffhausen und Vizepräsident Verwaltungsrat MRS AG; Delegierter der Spitäler Schaffhausen und Verwaltungsratsmitglied endopraxis AG; Mitglied Redaktionskommission H+ Competence; Mitglied Club 83; Vorstandsmitglied Bündnis für ein freiheitliches Gesundheitswesen



Jürg Rahm

Leiter Finanzen & Informatik, Stv. Spitaldirektor, im Amt: 2003 bis 2008, seit 2009

Interessenbindungen: Mitglied Verwaltungs- und Liegenschaftenkommission Pensionskasse Schaffhausen; Mitglied Verwaltungskommission VBSh Verkehrsbetriebe Schaffhausen; Mitglied Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Löhningen; Vertreter Spitäler Schaffhausen und Verwaltungsratsmitglied Immobiliengesellschaft Gesundheitszentrum Stein am Rhein AG



Dr. med. Katrin Breitling

Leiterin Leistungszentrum Frau und Kind, Chefärztin Frauenklinik, im Amt: seit 2023

Interessenbindungen: Vizepräsidentin Krebsliga Schaffhausen; Vorstandspräsidentin Senosuisse; Mitglied Schweizerische Chefärztekonzferenz; Mitglied Schweizer Gesellschaft für Senologie; Mitglied Schweizer Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe; Mitglied Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH; Mitglied Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen



Maria Härvelid

Leiterin Pflegedienst & Hospitality, im Amt: seit 2021

Interessenbindungen: Vizepräsidentin Stiftung Diheiplus, Neuhausen am Rheinfall; Vorstandspräsidentin Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Schaffhausen (OdAG); Aufsichtskommissionsmitglied Berufsbildungszentrum Kanton Schaffhausen; Mitglied GLP Schaffhausen; Vorstandsmitglied Regionalgruppe Zürich / Schaffhausen / Glarus der Swiss Nurse Leaders; Mitglied Erziehungsrat Kanton Schaffhausen (bis Ende 2024)



Tanja Hintermeister

Leiterin HRM, im Amt: seit 2023

Interessenbindungen: Vorstandsmitglied VPSG (Vereinigung Personalmanager*innen Schweizer Gesundheitsinstitute); Vizepräsidentin Vorstand LAWUA, Theaterverein Zürich Oberland; Delegierte der Spitäler Schaffhausen in die Pensionskasse Schaffhausen



PD Dr. med. Bernd Krämer

Leiter Psychiatrische Dienste, Chefarzt Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, im Amt: seit 2019

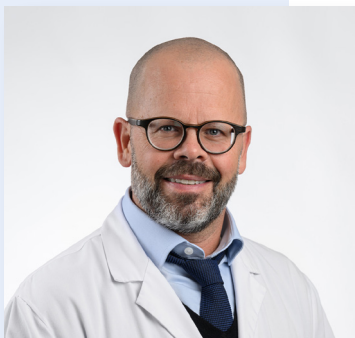
Interessenbindungen: Mitglied Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie; Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Interventionelle Psychiatrie; Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Konsiliar- und Liaisonspsychiatrie; Mitglied Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH; Mitglied Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen; Mitglied Verein für Psychische Gesundheit Schaffhausen; Mitglied Schweizerische Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin SAPP; Mitglied Verband Schweizer Assistenz- und Oberärzte VSAO; Mitglied Chefärzte und Leitende Spitalärzte Schweiz VLSS



Dr. med. Klaus Lang

Leiter Medizinische Servicezentren, Chefarzt Anästhesie, Intensivmedizin und Rettungsdienst, im Amt: 2005 bis 2015, seit 2019

Interessenbindungen: Mitglied SSAPM (Swiss Society for Anaesthesiology and Perioperative Medicine); Mitglied Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH; Mitglied Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen



Dr. med. Peter Šandera

Leiter Leistungszentrum Operative Disziplinen, Chefarzt Klinik für Chirurgie, im Amt: seit 2022

Interessenbindungen: Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie; Mitglied Deutsche Gesellschaft für Viszeralchirurgie; Mitglied Swiss Medical Teams, Mitglied Club 83; Mitglied Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH; Mitglied Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen



PD Dr. med. Markus Schneemann

Leiter Leistungszentrum Innere Medizin, Chefarzt Klinik für Innere Medizin, im Amt: 2022 bis 2024

Interessenbindungen: Qualitätskommissionsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM); Vorstandsmitglied des Vereins docSH; Mitglied Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH; Mitglied Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen

2.2.1 ZUSAMMENSETZUNG UND WAHL

Die Spitalleitung besteht aus den vom Spitalrat mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die Mitglieder des Spitalleitungsausschusses sowie die weiteren Mitglieder der Spitalleitung werden vom Spitalrat ernannt und abberufen.

2.2.2 AUFGABEN UND KOMPETENZEN

Die Spitalleitung ist im Rahmen der Vorgaben des Spitalrats zuständig für die operative Betriebsführung. Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die ihr per Organisationsreglement vom Spitalrat übertragen wurden. Die Spitalleitung setzt die Vorgaben und Beschlüsse des Spitalrats um. Sie führt und koordiniert die Tätigkeiten aller Departemente.

2.2.3 ARBEITSWEISE

Die Spitalleitung tagt regelmässig, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch acht Mal pro Jahr. Die Spitalleitung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende mit Stichentscheid.

2.2.4 ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung der vom Spitalrat angestellten und in der Spitalleitung vertretenen Ärztinnen und Ärzte richtet sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts sowie dem vom Spitalrat verabschiedeten Besoldungs- und Anstellungsreglement für vollamtliche Kaderärzte. Für die nicht ärztlichen Mitglieder der Spitalleitung gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts. Folgende Entschädigungen inkl. geldwerte Leistungen (Bruttolohn gemäss Lohnausweis ohne Kinder-, Ausbildungs- und Familienzulagen) wurden an die Mitglieder der Spitalleitung ausgerichtet (Stichtag der Mitglieder per 31.12.2024, für das ganze Jahr):

BRUTTOLOHN IN CHF	2024	2023
höchster ausgerichteter Bruttolohn ärztlicher Mitglieder Spitalleitung	539'000	524'000
höchster Bruttolohn nicht ärztlicher Funktion Spitalleitung	322'000	320'000

Im Berichtsjahr erfolgte eine Vergütung der MRS Magnetresonanz Schaffhausen AG (kurz: MRS AG) an Herrn Dr. med. Andreas Gattiker, CEO, als Delegierter der Spitäler Schaffhausen im Verwaltungsrat der MRS AG über CHF 5'500 (Vorjahr CHF 0). Es sind keine weiteren Honorare und Vergütungen für andere Dienstleistungen von Mitgliedern des Spitalrats, der Spitalleitung und des ärztlichen Kaders, als hier offengelegt, bezahlt worden.

3 REVISION

3.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Der Spitalrat beantragt der Regierung die Wahl der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle berichtet dem Spitalrat sowie zuhanden des Regierungsrats und des Kantonsrats über das Ergebnis ihrer Prüfung und die Einhaltung der relevanten Vorgaben. Erstmals wurde die KPMG mit Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017 als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2017 bis 2020 gewählt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020 wurde das Mandat der KPMG als Revisionsstelle bis 2024 verlängert. Der aktuell leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Eric Funk.

3.2 REVISIONS- UND BERATUNGSHONORAR DER REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle stellt für die Erfüllung ihrer Aufgaben für das Geschäftsjahr 2024 ein Honorar von TCHF 61 in Rechnung (Vorjahr TCHF 59).

4 INFORMATIONSPOLITIK

Die Spitäler Schaffhausen pflegen eine offene und kontinuierliche Kommunikation mit ihrem Eigner, dem Kanton Schaffhausen, und weiteren Interessengruppen. Ziel ist es, aktiv, transparent und zeitnah über das Unternehmen, die Strategie sowie die Geschäftsentwicklungen zu informieren. Die Spitäler Schaffhausen veröffentlichen jährlich einen Geschäftsbericht, welcher über die Geschäftstätigkeit Auskunft gibt, und einen Finanzbericht in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER.

5 AUFSICHT DURCH DIE KANTONALEN BEHÖRDEN

Der Kantonsrat sowie der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen beaufsichtigen die Spitäler Schaffhausen gemäss den Bestimmungen des Spitalgesetzes.

